

# **SATZUNG**

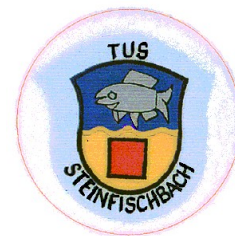
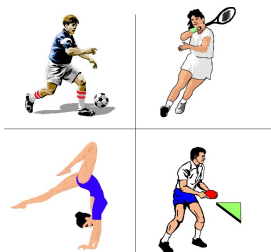
## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V. Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **1**

---

<b>Paragraph 01</b>	<b>Abteilungsvorstand</b>	<b>Seite : 02</b>
<b>Paragraph 02</b>	<b>Aufgabenverteilung</b>	<b>Seite : 03</b>
<b>Paragraph 03</b>	<b>Abteilungsversammlung</b>	<b>Seite : 05</b>
<b>Paragraph 04</b>	<b>Vorstandssitzung</b>	<b>Seite : 06</b>
<b>Paragraph 05</b>	<b>Finanzplanung</b>	<b>Seite : 06</b>
<b>Paragraph 06</b>	<b>Beiträge</b>	<b>Seite : 07</b>
<b>Paragraph 07</b>	<b>Aufnahmegebühren</b>	<b>Seite : 07</b>
<b>Paragraph 08</b>	<b>Abteilungskassierer</b>	<b>Seite : 08</b>
<b>Paragraph 09</b>	<b>Spielbetrieb</b>	<b>Seite : 09</b>
<b>Paragraph 10</b>	<b>Spielordnung ( Separat )</b>	<b>Seite : 10</b>
<b>Paragraph 11</b>	<b>Eigenleistungen</b>	<b>Seite : 14</b>
<b>Paragraph 12</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>Seite : 15</b>
<b>Paragraph 13</b>	<b>Mitgliederzahlen</b>	<b>Seite : 15</b>
<b>Paragraph 14</b>	<b>Hausordnung Gerätehaus ( Separat )</b>	<b>Seite : 15</b>
<b>Paragraph 15</b>	<b>Verstöße / Strafen</b>	<b>Seite : 16</b>
<b>Paragraph 16</b>	<b>Inkrafttreten der Geschäftsordnung</b>	<b>Seite : 16</b>



# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V.**

### **Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **2**

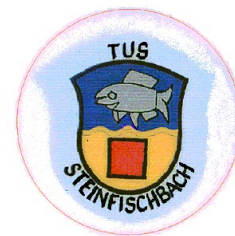
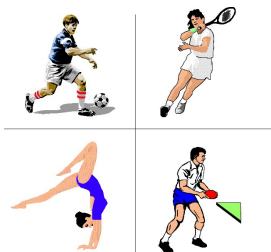
---

## **§ 01    Abteilungs Vorstand**

Der Abteilungsvorstand gibt sich diese Geschäftsordnung und besteht aus folgenden sieben Mitgliedern

### **Geschäftsführender Abteilungsvorstand**

- 1.1    Abteilungsleiter
- 1.2    Kassierer
- 1.3    Sportwart, Erweiterter Abteilungsvorstand
- 1.4    Schriftführer
- 1.5    Platzwart
- 1.6    Jugendwart
- 1.7    Beisitzer



# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V. Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **3**

---

### **§ 02 Aufgabenverteilung**

#### **2.1 Abteilungsleiter**

- verantwortlich für die Tennisabteilung
- Mitglied im Vereinsvorstand
- beruft ein und leitet die Abteilungsversammlung
- benennt seinen Stellvertreter aus dem Abteilungsvorstand

#### **2.2 Kassierer**

- führt die gesamten Kassengeschäfte der Tennisabteilung

#### **2.3 Sportwart**

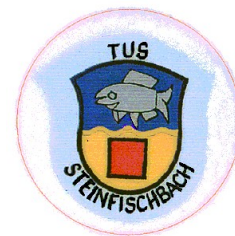
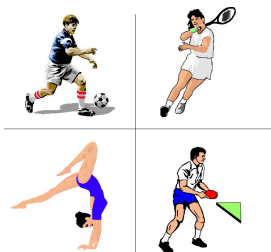
- zuständig für alle sportlichen Belange der Tennisabteilung (Übungsleiter, Mannschaften, Rangliste usw.)

#### **2.4 Schriftführer**

- verantwortlich für das Protokoll
- verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit
- verfaßt Briefe, Einladungen und Rundschreiben
- verantwortlich für den Einsatz der Verteiler
- verantwortlich für jährliche Pflege der Abteilungschonik

#### **2.5 Platzwart**

- zuständig für alle Platzfragen. Spielbetrieb und Materialverwaltung
- überwacht die täglichen Platzwartung und die Platzwartaufgaben
- plant und kontrolliert die Arbeitseinsätze
- erfaßt die Eigenleistungen



# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V. Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **4**

---

### **2.6 Jugendwart**

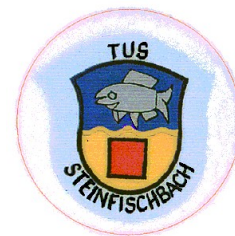
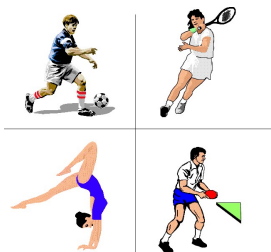
- zuständig für alle sportlichen Belange der Jugend in der Tennisabteilung (Übungsleiter, Mannschaften, Rangliste usw.)

### **2.7 Beisitzer**

- Beratende Funktion des gesamten Abteilungsvorstandes

### **2.8 Mannschaftsführer**

- Die Mannschaftsführer der Medenmannschaften können zu den jeweiligen Vorstandssitzungen eingeladen werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Abteilungsvorstand. Sie können zu den Beratungen angehört werden, haben aber kein Stimmrecht.



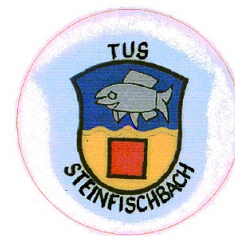
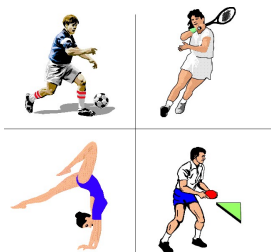
# SATZUNG

## Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V. Steinfischbach - Tennisabteilung

Seite : 5

### § 03 Abteilungsversammlung

- 3.1 Die Abteilungsversammlung ist die ordnungsgemäß durch den Abteilungsleiter einzuberufende Versammlung aller Mitglieder der Tennisabteilung
- 3.2 Eine außerordentliche Abteilungsversammlung muß durch den Abteilungsleiter einberufen werden, wenn dies von mindestens 20 % der stimmberechtigten Mitglieder der Tennisabteilung schriftlich gefordert wird.
- 3.3 Die Abteilungsversammlung sollte mindestens einmal pro Geschäftsjahr einberufen werden. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3.4 Die Abteilungsversammlung wählt die Mitglieder des Abteilungsvorstandes wie folgt :
- |       |                         |          |           |                 |
|-------|-------------------------|----------|-----------|-----------------|
| 3.4.1 | <b>Abteilungsleiter</b> | in allen | geraden   | Geschäftsjahren |
| 3.4.2 | <b>Kassierer</b>        | in allen | ungeraden | Geschäftsjahren |
| 3.4.3 | <b>Sportwart</b>        | in allen | geraden   | Geschäftsjahren |
| 3.4.4 | <b>Schriftführer</b>    | in allen | ungeraden | Geschäftsjahren |
| 3.4.5 | <b>Platzwart</b>        | in allen | geraden   | Geschäftsjahren |
| 3.4.6 | <b>Jugendwart</b>       | in allen | geraden   | Geschäftsjahren |
| 3.4.7 | <b>Beisitzer</b>        | in allen | ungeraden | Geschäftsjahren |
- 3.5 Die Wahl aller Vorstandsmitglieder erfolgt auf zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- 3.6 Die Einladung zur Abteilungsversammlung hat mindestens zwei Wochen vorher schriftlich und durch Aushang zu erfolgen.
- 3.7 In der Abteilungsversammlung hat jedes stimmberechtigte Mitglied, mindestens vollendetes 16. Lebensjahr, eine Stimme.
- 3.8 In der Versammlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses wird zu Beginn der nächsten Versammlung verlesen.
- 3.9 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.



# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V.**

### **Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **6**

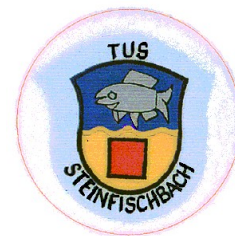
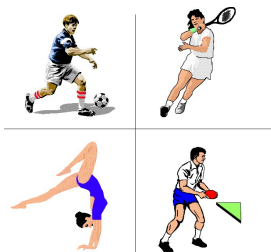
---

#### **§ 04 Vorstandssitzung**

- 4.1 Der Abteilungsleiter veranlaßt schriftliche, mündliche, fernmündliche Einladungen oder lädt durch Aushang im Vereinshaus zu den Vorstandssitzungen ein.
- 4.2 Zwischen Einladung und Termin müssen mindestens fünf volle Tage liegen.
- 4.3 Der Abteilungsvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Der Abteilungsleiter stellt jeweils zu Beginn die Beschlußfähigkeit fest.
- 4.4 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.
- 4.5 Die Mitglieder des Vorstandes sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.
- 4.6 In jeder Sitzungen ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist von Abteilungsleiter und Schriftführer in der nächsten Sitzung zu unterschreiben.
- 4.7 Der Vereinsvorstand ( 1. Vorsitzender ) erhält eine Kopie des Protokolls jeder Sitzung.

#### **§ 05 Finanzplanung**

- 5.1 Vor Beginn jedes neuen Geschäftsjahres ist ein Finanzplan zu erstellen.
- 5.2 Bei veränderten Voraussetzungen ( z.B. Mitgliederzuwachs usw. ) ist ein Finanzplan anzupassen.
- 5.3 Der Finanzplan wird vom Abteilungsvorstand erstellt und bei der Jahreshauptversammlung bekanntgegeben.



# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V.**

### **Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **7**

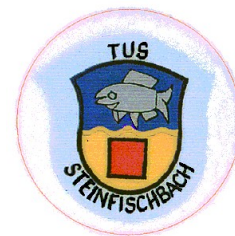
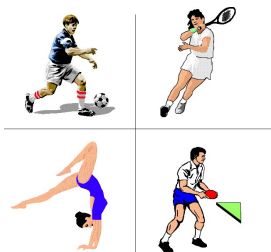
---

## **§ 06 Beiträge**

- 6.1 Die Tennisabteilung erhebt gesonderte und gestaffelte Mitgliedsbeiträge.
- 6.2 Die Mitgliederbeiträge sind ausschließlich per Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Die Einzugsermächtigung ( für alle finanziellen Verpflichtungen ) ist Bestandteil der Aufnahmebedingungen ( siehe Aufnahmeantrag ). Im Übrigen gilt die Einzugsermächtigung des Gesamtvereins (Turn- und Sportverein 1904 Steinfischbach) .
- 6.3 Der Einzug erfolgt ab 01.02. des laufenden Geschäftsjahres bis spätestens 01.03. des laufenden Geschäftsjahres ( Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr ) .
- 6.4 Die Staffelung und Höhe der Mitgliedsbeiträge werden jährlich in der Jahreshauptversammlung festgelegt.

## **§ 07 Aufnahmegebühren**

- 7.1 Die Tennisabteilung erhebt für Neumitglieder keine Aufnahmegebühr.
- 7.2 Diese Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem Jahresbeitrag ( siehe § 6 ) ebenfalls ausschließlich per Bankeinzug eingezogen.
- 7.3 Die Staffelung und Höhe der Aufnahmegebühren werden jährlich in der Jahreshauptversammlung festgelegt.
- 7.4 Neuaufnahmen von Familienmitgliedern genießen immer Priorität. Außerdem sollte die Dauer der Mitgliedschaft im Turn- und Sportverein Steinfischbach als Entscheidungshilfe dienen.
- 7.5 Eine Aufnahme in die Tennisabteilung setzt immer eine Mitgliedschaft im Turn- und Sportverein Steinfischbach voraus.
- 7.6 Über Neuaufnahmen entscheidet der Abteilungsvorstand.



# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V. Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **8**

---

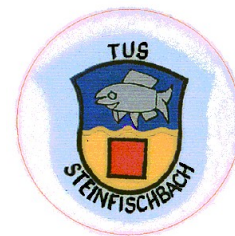
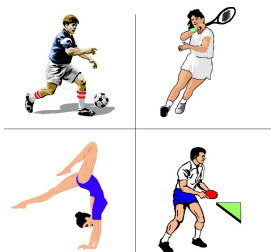
### **§ 08 Abteilungskassierer**

- 8.1 Der Kassierer kann Zahlungen selbständig vornehmen.
- 8.2 Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren sind fristgerecht abzubuchen. Hierfür ist das aktuelle Mitgliederverzeichnis maßgebend.
- 8.3 Die VR - Bank Untertaunus.  
65510 Idstein ( BLZ 510 091 700 ) ist die Hausbank.  
Für den normalen Geschäftsverkehr ist das Konto : 129 909 eingerichtet  
IBAN: DE60 5109 1700 0000 1299 09 BIC: VRBUDE51  
Dieses Konto, sowie alle weiteren Konten ( Sparbuch, Festgeld usw. )  
werden vom Kassierer verwaltet.

#### **Zeichnungsberechtigt für alle Konten sind :**

- Kassierer allein bis Euro 2.000,--
  - Kassierer gemeinsam mit dem Abteilungsleiter für Beträge über Euro 2.000,--
- 8.4 Über Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen.
- 8.5 Ohne Belege sind keine Zahlungen möglich.  
Eigenbelege sind vom Abteilungsleiter gegenzuzeichnen.
- 8.6 Vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres ist ein Abschluß nach Einnahmen und Ausgaben zu erstellen.  
Dieser Abschluß bildet die Grundlage für die Finanzplanung ( siehe § 5 )  
des folgenden Geschäftsjahres.
- 8.7 Die Kasse ist jährlich vor der Jahreshauptversammlung von zwei Kassenprüfern zu prüfen.





# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V.**

### **Steinfischbach - Tennisabteilung**

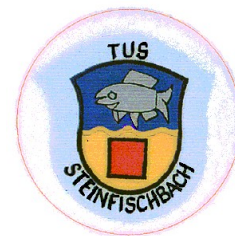
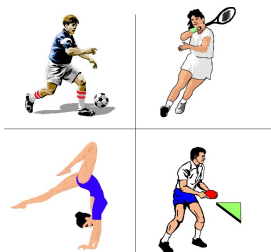
---

Seite : 9

---

#### **§ 09 Spielbetrieb**

- 9.1 Die Benutzung der Tennisplätze ist für alle Mitglieder der Tennisabteilung kostenlos.
- 9.2 Das Recht der kostenlosen Benutzung der Plätze kann nicht auf andere Personen übertragen werden.
- 9.3 Für Nichtmitglieder der Tennisabteilung ist die Benutzung der Plätze kostenpflichtig. Auch für Nichtmitglieder sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung und insbesondere der Spielordnung in vollem Umfang gültig. Bei Nutzung der / des Platzes durch Gastspieler muss ein Mitglied der Tennisabteilung auf der Anlage zugegen sein.
- 9.4 Die Höhe der Benutzungsgebühren ( Spende an die Abteilung ) für Abteilungsfremde ( TuS Mitglieder ) und Vereinsfremde ( Gäste ) wird von der Jahreshauptversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres festgelegt. Für Vereinsfremde Gastspieler wird ein Beitrag von Euro 3.- pro Spieler und Stunde erhoben. Für Gastspieler, (Nichtmitglied der Tennisabteilung) aber Mitglied im TUS Steinfischbach, wird ein Beitrag von Euro 2.- pro Spieler und Stunde erhoben.
- 9.4.1 Mitglieder des Turn- und Sportvereins Steinfischbach zahlen pro Platz und Stunde.
- 9.4.2 Spielen TuS - Mitglieder mit einem Tennismitglied, halbieren sich die Beträge.
- 9.4.3 Vereinsfremde ( Gäste ) zahlen pro Person und Stunde.
- 9.5 Jedes Mitglied der Tennisabteilung erhält auf Wunsch einen Schlüssel für Tennisanlage und Geräteraum.
- 9.5.1 Der Empfang des Schlüssels ist schriftlich zu bestätigen.
- 9.5.2 Für jeden Schlüssel wird ein Unkostenbeitrag von Euro 10.- erhoben. Der Schlüssel ist bei Austritt aus der Abteilung zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Unkostenbeitrages besteht nicht.
- 9.5.3 Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich dem Kassierer zu melden. Ein Ersatzschlüssel wird vom Kassierer gegen Zahlung der entstehenden Kosten beschafft.
- 9.6 Für Spiele der Medenmannschaften werden Bälle in ausreichender Anzahl kostenlos von der Abteilung zur Verfügung gestellt.



# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V.**

### **Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **10**

---

Benutzte Bälle können nach dem Spiel von den Spielern erworben werden.  
Die Höhe des Festgeldes für benutzte Bälle legt der Abteilungsvorstand fest.  
Der Betrag pro Dose bespielter Bälle beträgt Euro 3.-

- 9.7 Alle finanziellen Verpflichtungen von Mitgliedern gegenüber der Tennisabteilung, die zu Ende der Spielzeit noch offen stehen, werden vom Kassierer Gebühren per Bankeinzug angefordert.

## **§ 10 Spielordnung ( Separat )**

- 10.1 Die Qualität sowie die Unterhaltungskosten der Tennisanlage hängen von der Pflege und der schonenden Behandlung ab.

Jeder Spieler ( auch Nichtmitglieder ) ist verpflichtet, den Plätzen ein Maximum an Schonung angedeihen zu lassen.

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und in allgemein üblicher Sportkleidung betreten werden.

Erwachsene sollten Jugendlichen ein Vorbild sein

- 10.2 Arbeiten zur Pflege bzw. Reparatur haben Vorrang vor dem Spielbetrieb.  
Die Weisungen des Platzwartes oder Vorstandes sind für alle Nutzer verbindlich.

- 10.3 Jeder Spieler hat die Pflicht, sich vor Beginn des Spiels von der Bespielbarkeit der Plätze zu überzeugen und bei Notwendigkeit den Platz in einen bespielbaren Zustand zu versetzen.

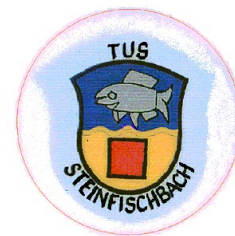
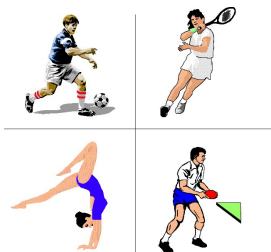
### **10.3.1 Nichtbespielbarkeit eines Platzes :**

- 10.3.1.1 Die Anlage ist staubtrocken

- 10.3.1.2 Der Unterboden ist trocken und rissig

- 10.3.1.3 Der Boden ist durch Nässe so aufgeweicht, daß Trittsuren oder ähnliche Dinge zu erkennen sind.

- 10.3.2 Der Platzwart ist für die Pflege und Wartung der Plätze zuständig.  
Die Pflichten der Spieler werden hiervon nicht berührt.

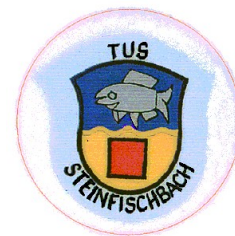
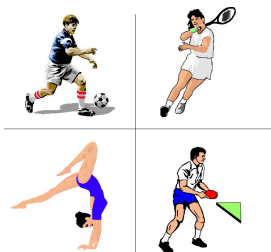


# SATZUNG

## Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V. Steinfischbach - Tennisabteilung

Seite : 11

- 10.3.3 Jeder Spieler hat die Pflicht, den Platz nach dem Spiel in einem bespielbaren Zustand zu hinterlassen. Der Platz muß mit einem Teppich / Besen abgezogen werden, um Unebenheiten auszugleichen.
- 10.3.4 Beschädigungen und Defekte sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.
- 10.3.5 Kinder und Jugendliche, die nicht selbst Tennis spielen oder nicht unter der Aufsicht eines Erwachsenen oder Übungsleiters stehen, sind von den Plätzen fernzuhalten.
- 10.3.6 Zehn Minuten nach Beginn ( volle Stunde ) verfällt der Anspruch auf Platznutzung.
- 10.4 Die Plätze werden mittels einer Platzbelegungsliste bespielt, beginnend mit der vollen Stunde.
- 10.4.1 Höchstspieldauer für Einzel ist eine Stunde.  
Höchstspieldauer für Doppel sind zwei Stunden.  
Eingeschlossen ist die Platzpflege.
- 10.4.2 Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, eine Stunde wöchentlich im Voraus zu buchen.  
Ergänzung : ( Beschluß der JHV vom 21.02.1992 )  
Diese Vorausbuchung ist grundsätzlich nur als **Spielpaarung** möglich.  
Die Platzreservierung nur durch ein Mitglied ist ungültig.
- 10.4.2.1 Eine weitere Stunde in der gleichen Woche ist erst nach Beendigung der zuerst gebuchten Spielzeit möglich.
- 10.4.2.2 Bereits getätigte Wochenbuchungen dürfen in der laufenden Woche nicht mehr geändert werden.
- 10.4.3 Jedes Mitglied hat pro Tag die Möglichkeit, eine Stunde zu buchen  
( keine Wochen- sondern Einzelbuchung ).  
Diese Möglichkeit kann pro Tag so oft in Anspruch genommen werden, wie Plätze frei sind.
- 10.4.3.1 Eine weitere Stunde am gleichen Tag ist demzufolge ( Einzelbuchung ) erst nach Beendigung der zuerst gebuchten Spielzeit möglich.
- 10.4.3.2 Montags bis Freitags können die Plätze 1 und 2 im Voraus gebucht werden.  
Platz 3 kann ab 17.00 Uhr nur als Tages- ( Einzel ), nicht aber als Wochenbuchung gebucht werden.  
Damit soll allen berufstätigen Mitgliedern eine Spielmöglichkeit ab 17.00 Uhr gegeben werden, auch wenn keine Wochenbuchung getätigt wurde.



# SATZUNG

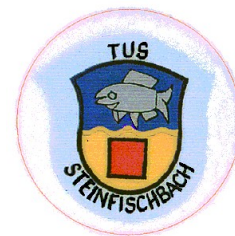
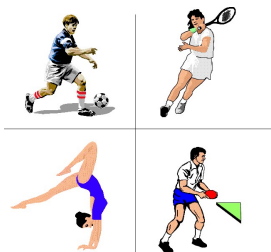
## Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V. Steinfischbach - Tennisabteilung

---

Seite : 12

---

- 10.4.3.3 An Sonn- und Feiertagen stehen alle Plätze ab 14.00 Uhr allen Mitgliedern zur Verfügung. Zu diesen Zeiten ist daher keine Vorausbelegung möglich.
- 10.4.4 Für die Dauer des Spiels müssen die Eintragungen der Platzbelegung entsprechen.
- 10.4.5 In die Platzbelegungslisten sind immer die Vor- und Zunamen aller Teilnehmer einzutragen.
- 10.4.6 Jugendliche können nur von Montag bis Freitag ( außer an den gesetzlichen Feiertagen ) zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr buchen.
- 10.4.6.1 Jugendliche können an Samstagen und Sonntagen bis 12.00 Uhr buchen.
- 10.4.6.2 Sind zehn Minuten nach Beginn der vollen Stunde in der übrigen Zeit ( siehe § 10.4.6 und § 10.4.6.1 ) Plätze frei, können Jugendliche diese Stunden buchen.
- 10.4.7 Forderungsspiele haben keinen Vorrang.  
Angefangene Forderungsspiele werden jedoch zu Ende gespielt.
- 10.5 Gäste haben Spielmöglichkeit gegen Spende ( siehe § 9.4 9 )
- 10.5.1 Gäste können die Plätze nur gemeinsam mit einem Mitglied der Tennisabteilung benutzen.  
Gästespiele sind von dem Mitglied vor Spielbeginn in die Belegungsliste einzutragen und als solche zu kennzeichnen ( es gilt auch hier § 10.4.5 ).
- 10.5.2 Änderung : ( Beschluß der JHV vom 21.02.1992 )  
Spielbuchungen der Mitglieder mit **Gästen, TuS-Mitglieder und TuS-Mitglieder untereinander**, können nur mit Tagesbuchungen ( Einzelbuchungen ) bis 16 Uhr vorgenommen werden.  
Darüber hinaus ist an **Samstagen, Sonn- und Feiertagen** eine Platzreservierung **nur für anwesende Gäste, TuS-Mitglieder** möglich und **sofern Plätze frei sind**. **Nach 17 Uhr** sind Gäste und TuS-Mitglieder grundsätzlich nicht spielberechtigt, es sei denn, daß Plätze frei sind.
- 10.5.3 Die Spende der Gäste sind von dem Mitglied der Tennisabteilung innerhalb einer Woche an den Kassierer der Tennisabteilung abzuführen.



# **SATZUNG**

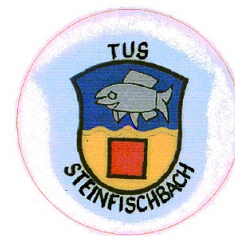
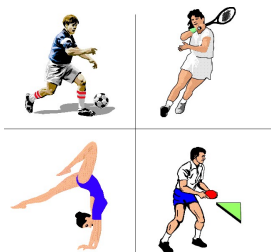
## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V. Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **13**

---

- 10.6 In besonderen Fällen ( Turniere, Medenspiele usw. ) kann der Abteilungsvorstand Ausnahmeregelungen treffen.
- 10.6.1 Ausnahmeregelungen ( z.B. Übungsbetrieb, Trainerstunden ) können für die Dauer eines Geschäftsjahres festgelegt werden.
- 10.6.2 Die Ausnahmeregelung soll mindestens zwei Wochen vorher durch Aushang bekanntgegeben werden, kann aber in Notfällen ( z.B. schlechte Witterung ) auch kurzfristig entschieden werden.
- 10.7 Mitglieder des Turn- und Sportvereins Steinfischbach sind nicht mit Vereinsfremden spielberechtigt ( siehe § 9.4.1 ).
- 10.8 **Rangliste**
- 10.8.1 In der Rangliste werden alle Mitglieder der Tennisabteilung geführt, die sich dem Verein für die Rangliste zur Verfügung stellen.
- 10.8.2 In der Rangliste müssen alle Mitglieder geführt werden, die sich dem Verein für Medenspiele zur Verfügung stellen.
- 10.8.3 Über Form und Durchführung der Rangliste entscheidet der Sportwart.
- 10.9 Mannschaftsspiele
- 10.9.1 Die Festlegung der Reihenfolge einer Mannschaft wird durch den Mannschaftsführer bestimmt. Hierbei hat der Sportwart beratende Funktion. Die Rangliste und die Ergebnisse der Clubmeisterschaften sollten als Entscheidungshilfe dienen. Spieler der Medenmannschaften müssen an der Rangliste teilnehmen ( siehe § 10.8.2 )



# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V.**

### **Steinfischbach - Tennisabteilung**

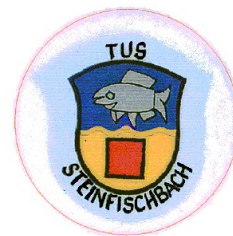
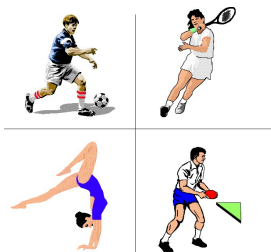
---

Seite : **14**

---

## **§ 11 Eigenleistungen**

- 11.1 Eigenleistung muß von allen Mitgliedern der Tennisabteilung erbracht werden. Ausgenommen hiervon sind Jugendliche bis 16 Jahre.
- 11.2 Die Anzahl der abzuleistenden Pflichtarbeitsstunden wird vom Abteilungsvorstand für jedes Geschäftsjahr im Voraus ( vor Beginn der Aktivitäten ) festgelegt. Die aktuell zu leistenden Arbeitsstunden sind mit 8 Stunden festgelegt. Für Mitglieder die das 70. Lebensjahr erreicht haben reduzieren sich die zu leistenden Arbeitsstunden auf 4 Stunden.
- 11.3 In begründeten Ausnahmefällen kann der Abteilungsvorstand Eigenleistungen stornieren. Das Mitglied muß jedoch rechtzeitig, d.h. vor Saisonbeginn, den Vorstand informieren, daß es nicht am Spielbetrieb teilnimmt.
- 11.4 Zum Jahresende nicht erbrachte Pflichtarbeitsstunden werden am Ende des Geschäftsjahres per Bankeinzug angefordert. Der Stundensatz pro Stunde wird jährlich von der Jahreshauptversammlung festgelegt. Dieser liegt bei Euro 12.- pro Stunde.
- 11.5 Über die geleisteten Pflichtarbeitsstunden ist ein Nachweis zu führen (siehe § 2.5)
- 11.6 Die Pflichtarbeitsstunden können nach Anforderung abgeleistet werden.
- 11.7 Innerhalb der Familie ist die Übertragung der Eigenleistung möglich.
- 11.8 Den Vorstandsmitgliedern wird die Ableistung von Pflichtarbeitsstunden freigestellt.
- 11.9 Der Abteilungsvorstand kann für besondere Tätigkeiten ( z.B. Turniere, Buchungstafel, Verteiler ) Arbeitsstunden anrechnen.



# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V. Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **15**

---

### **§ 12 Veranstaltungen**

12.1 Als Abschluß der Spielzeit sollte eine Abschlußveranstaltung stattfinden.

### **§ 13 Mitgliederzahlen**

13.1 Die Zahl der Mitglieder beträgt bei drei Plätzen  
laut Änderung : ( Beschluß der JHV vom Februar 1995 )  
neuerdings 150.

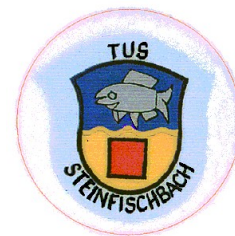
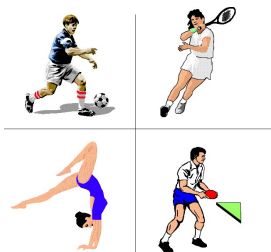
13.2 Sind weitere Aufnahmeanträge vorhanden, so wird eine Warteliste geführt.

### **§ 14 Hausordnung Gerätehaus ( Separat )**

14.1 Es gilt die allgemeine Hausordnung ( Aushang im Geräteraum ).

14.2 Diese Hausordnung ist für alle Mitglieder und Besucher verbindlich.

14.3 Das Betreten des Aufenthaltsraumes mit Tennisschuhen ist ausdrücklich untersagt.  
Gleiches gilt für das Betreten des Vereinsheimes.



# **SATZUNG**

## **Turn- und Sportverein (TuS) 1904 e.V.**

### **Steinfischbach - Tennisabteilung**

---

Seite : **16**

---

## **§ 15 Verstöße / Strafen**

- 15.1 Verstöße gegen diese Geschäftsordnung können mit Platzsperre, in gravierenden Fällen mit Ausschluß aus der Tennisabteilung geahndet werden. Finanzielle Ansprüche ( Rückzahlungen von Gebühren usw. ) sind nicht statthaft.
- 15.2 Es können Spieleinschränkungen ( z.B. zeitlicher Wegfall der Wochenbuchung ) und Platzsperre für eine Spielzeit oder auch auf Dauer ausgesprochen werden.
- 15.2.1 Spieleinschränkungen und Platzsperrern für eine Spielzeit können durch den Abteilungsvorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- 15.2.2 Dauerhafte Spieleinschränkungen und Platzsperrern können durch den Abteilungsvorstand nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder beschlossen werden.
- 15.3 Für Ausschluß durch den Abteilungsvorstand ist, nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes, eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder erforderlich.

## **§ 16 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

- 16.1 Die Geschäftsordnung der Tennisabteilung gilt als Ergänzung zur Satzung des Turn- und Sportvereins Steinfischbach 1904 e.V.
- 16.2 Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch die Abteilungsversammlung Tennis und die Jahreshauptversammlung des Turn- und Sportvereins Steinfischbach mit dem Tag ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung verlieren alle früheren Satzungen ihre Gültigkeit.
- 16.3 Ergänzungen und Änderungen dieser Geschäftsordnung sind jährlich bei der Jahreshauptversammlung mit 2/3 Mehrheit möglich.